TRADITIONSGEMEINSCHAFT JAGDBOMBERGESCHWADER 32

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

MITGLIEDERVERSAMMLUNG | 19. NOVEMBER 2026

Liebe Mitglieder der Traditionsgemeinschaft JaboG 32,

im Namen des Vorstands laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung unserer Traditionsgemeinschaft ein. Wir möchten gemeinsam auf das vergangene Jahr zurückblicken, über die Aktivitäten unserer Gemeinschaft berichten und uns über die kommenden Vorhaben austauschen.

DATUM	Donnerstag, 19. November 2026
BEGINN	15:00 Uhr
ORT	Gaststätte Imhofstadl, Herbststraße 9, 86836 Untermeitingen

Vorgesehene Tagesordnung

01 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
02 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
03 Genehmigung der Tagesordnung
04 Begrüßung der Neumitglieder
05 Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
06 Rechenschaftsbericht durch den 1. Vorsitzenden
07 Bericht über die 64. Vertreterversammlung der Gemeinschaft deutscher Militärflieger
08 Bericht des Schatzmeisters
09 Bericht der Kassenprüfer
10 Gedenken an den Absturz der HFB-320M am 22.11.1976 (50. Jahrestag)
11 Ausblick auf das Jahr 2027
12 Sonstiges und Vorschläge

Unter „Sonstiges und Vorschläge“ können Anregungen besprochen werden. Beschlüsse über Gegenstände, die nach Gesetz oder Satzung bereits mit der Einladung angekündigt werden müssen, sind dort nicht vorgesehen.

Teilnahme und Rückantwort

Für die Planung bitten wir um Rückmeldung bis zum 10. November 2026 mit dem beigefügten Antwortbogen an mailkontakt@jabog32.de oder per Post an Eberhard Knölker, Taubentalstraße 11c, 86830 Schwabmünchen. Die Rückmeldung dient der Organisation und ist keine zusätzliche Teilnahmevoraussetzung, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum gemütlichen kameradschaftlichen Beisammensein mit einem kleinen Imbiss. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und anregende Gespräche.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Brigadegeneral a. D. Hans-Georg Schmidt
1. Vorsitzender der Traditionsgemeinschaft JaboG 32

Anlage: Antwortbogen; gegebenenfalls Stimmrechtsvollmacht (nur bei satzungsmäßiger Zulässigkeit)